



Anerkennungsmöglichkeiten Module der Universität Basel Herbstsemester (HS) 2024 und Frühjahrssemester (FS) 2025 an den Bachelorstudiengang RWF UZH

Für Studierende in der Bachelorstufe

Version 1.0

Module an der Universität Basel	Semester	ECTS	Anerkennbar an der Universität Zürich als	ECTS
Wahlpflichtbereich Grundlagen				
Juristische Methodenlehre (Mastermodul)	FS (einsemestrig) ¹	4	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich Grundlagen Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 3 ECTS Credits absolviert wurden	4 ²
Rechtsgeschichte im Privatrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Rechtsphilosophie (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Schweizerische Verfassungsgeschichte	HS (einsemestrig)	4		
Wahlpflichtbereich OR/ZGB¹				
Arbeitsrecht (Mastermodul)	FS (einsemestrig) ¹	6	Zuordnung zum Wahlpflichtbereich OR/ZGB Der Wahlpflichtbereich ist erfüllt, wenn mind. 6 ECTS Credits absolviert wurden	4/6 ²
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Privatrecht (Vertiefung) (Mastermodul)	FS (einsemestrig) ¹	6		
Privatrechtsvergleichung (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	4		
Privatrechtsvergleichung Besonderer Teil (Mastermodul)	FS (einsemestrig) ¹	6		
Privatversicherungsrecht inkl. Aufsichtsrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Privatrecht: Wenn's brennt: Schneller Rechtsschutz im Zivilrecht (Mastermodul)	HS (einsemestrig)	6		
Die Anerkennung von Fallbearbeitungen erfolgt aufgrund einer Prüfung «sur dossier».				
Es können rechtswissenschaftliche oder ausserfakultäre (Umfang von max. 6 ECTS) Wahlmodule anerkannt werden.			Rechtswissenschaftliche sowie ausserfakultäre Wahlmodule¹	

¹ Das Vorlesungsverzeichnis des FS 25 ist noch nicht publiziert, Änderungen vorbehalten.

² Bei der Anerkennung werden die ECTS Credits der Studienleistung der anderen Hochschule übernommen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Diese Angaben basieren auf dem Vorlesungsverzeichnis der Universität Basel für das HS 24. Das Vorlesungsverzeichnis des FS 25 ist noch nicht publiziert, Änderungen vorbehalten.
- Gemäss Ziff. 4 Abs. 4 der Richtlinien Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen an die Studiengänge und -programme der RWF UZH (RLA) vom 20. April 2021 werden Module mit gleichem oder ähnlichem Inhalt nur einmal an den Bachelorabschluss angerechnet. Zudem können Mastermodule, welche auf Bachelorstufe verwertet werden, nicht mehr auf Masterstufe verwertet werden.
- Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Basel erlaubt Studierenden, die im B Law eingeschrieben sind, Mastermodule zu absolvieren.
- Bachelorstudierende, die Mastermodule für ihren zukünftigen Masterstudiengang vorholen wollen, müssen im Zeitpunkt der Modulbuchung an der Partnerfakultät an der RWF UZH bereits 150 ETCS Credits an rechtswissenschaftlichen Modulen auf Bachelorstufe erfolgreich absolviert haben (vgl. § 39 RVO vom 21. September 2020).
- Überzählige ECTS Credits, welche bei der Anerkennung von Wahlpflichtmodulen nicht im Wahlpflichtbereich verwertet werden können, werden dem rechtswissenschaftlichen Wahlbereich zugeordnet. Der Wahlbereich verkleinert sich entsprechend.